

Friedrich dem Propheten 'jung Hester' entnommen hat. So wenig wie einen gelegentlich von ihm citierten Concilsbeschluss¹ hat er auch die ältere Prophezeiungslitteratur bei der Abfassung der Schrift zur Hand gehabt; er arbeitete lediglich nach dem Gedächtnis. Daher darf man sich nicht wundern, wenn wir auch da, wo Pfarrer Friedrich ausnahmsweise seine Quellen nennt, vielfach nur starke Anklänge, nicht wörtliche Uebereinstimmung finden. In dem sogenannten Vierten Buche Esras findet sich nun eine von Boehm und Werner übersehene Stelle, welche mit der von der Ref. Sig. als Prophezeiung jung Hesters citierten eine gewisse Aehnlichkeit hat:

Esra IV² c. XVI S. 81 Z. 52.

Ref. Sig. S. 238 Z. 6 ff.

Quoniam ecce adhuc pusillum et tolletur iniquitas a terra et iusticia regnabit in nos.

Surget sacer pusillus et reget... gaudet iusticia.

Auch liefen ausser den Apokryphen des alten Testaments, welche fälschlich Esras Namen tragen, im 15. Jh. noch zahlreiche andere angebliche Prophezeiungen Esras herum. Rühmte sich doch Picus von Mirandola, '70 von den 234 hinterlassenen Büchern Esras gelesen zu haben'³. So liegt für die Conjectur Höhlbaums jedenfalls keine genügende Veranlassung vor.

2) S. 94 meint Werner, der Verfasser der Ref. Sig. müsse die Briefe der heiligen Hildegard gekannt haben, weil sie sich in demselben Gedankenkreise politischer und kirchlicher Unabhängigkeit und Vorherrschaft Deutschlands bewegen und weil unsere Schrift S. 237 von den Episteln der Propheten spreche, 'wir' 'aber nur von Hildegard Briefe prophetischen Inhalts besitzen'. Indes liegt der Gedanke, Deutschland vom Papste in geistlichen Dingen unabhängig zu machen, Priester Friedrich fern⁴. Die Stelle S. 237 Zeile 9 ff. aber lautet:

1) Zeitschr. für Socialg. VI, 412. 413. 2) Ed. Bensly in Texts and studies. Contributions to biblical and patristical literature ed. by Armitage Robinson II, 2 (Cambridge 1895) — Dass Werner, der nur die Uebersetzung des sog. vierten Buches Esra's in der Kautzsch'schen Sammlung der Uebersetzungen der 'Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments' (Freiburg 1898 - 1900) gelesen hat, diese Stelle nicht fand, erklärt sich sehr einfach daraus, dass Capitel XVI als ursprünglich nicht zu Esra IV gehörig dort ausgelassen ist. S. Gunkel bei Kautzsch a. a. O. II, 332. 3) Picus de Mirandola in der Einleitung zu seiner Apologie (in der Strassburger Ausgabe seiner Schriften von 1504 fol. XXIII b. XXIV). 4) Vgl. N. A. XXIII, 713 N. 7.